



VERWALTUNGSDIREKTION

☎ 033/748 92 20
Fax 033/748 92 26
E-Mail direktion@saanen.ch
www.saanen.ch

An die politischen Parteien
in der Einwohnergemeinde Saanen

Unser Zeichen: ACé
Archiv-Nr. A1.2.4

Gemeindewahlen 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Am **Sonntag, 25. Oktober 2020** finden die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden statt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Januar 2020 die dazu notwendigen Beschlüsse gefasst. In der Beilage finden Sie den GRB über die „Durchführung der Gemeindewahlen 2020“ die entsprechenden Formulare zum Einreichen der Wahlvorschläge und die Agenda mit den relevanten Eckdaten. Das Gemeindepräsidium, das Präsidium und Vizepräsidium der Gemeindeversammlung werden im Majorzverfahren (Mehrheitswahl) und die Mitglieder des Gemeinderates im Proporzverfahren (Verhältnisswahl) gewählt.

Sämtliche verbindliche Eckdaten sind im GRB festgelegt. Sollte ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) notwendig werden, fände dieser am 13. Dezember 2020 statt. Die dazu notwendigen Informationen würden rechtzeitig veröffentlicht.

Nachfolgend vermitteln wir Ihnen die Übersicht über die aktuellen Amtsträger und deren Wiederwählbarkeit:

Amt / Funktion

Wählbarkeit

a) Gemeindeversammlung (GV)

- Louis Lanz, FDP, Präsident der GV
- Albert Bach, SVP, Vizepräsident der GV

wieder wählbar für 4 J.
wieder wählbar für 4 J.

b) Gemeinderat (GR)

- Toni von Grünigen, SVP, Gemeindepräsident
- Walter Heer, FDP, Vizegemeindepräsident
- Thomas Frei, FDP, Gemeinderat
- Philipp Bigler, FDP, Gemeinderat
- Hans Peter Schwenter, FLS, Gemeinderat
- Brand Peter, SVP, Gemeinderat
- Mösching Therese, SVP, Gemeinderätin
- Müllener Verena, SVP, Gemeinderätin
- Raaflaub Emanuel, SVP, Gemeinderat

wieder wählbar für 4 J.
wieder wählbar für 4 J.
wieder wählbar für 4 J.
wieder wählbar für 4 J.
wieder wählbar für 4 J.
obligatorischer Austritt
obligatorischer Austritt
obligatorischer Austritt
obligatorischer Austritt

Bitte beachten Sie, dass

- sich jede Partei, Gruppierung, jeder Verein, Verband und in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Einzelpersonen mit Wahlvorschlägen an den Gemeindewahlen beteiligen können;
- die Bestätigung durch die Stimmregisterführerin, wonach die in den Wahlvorschlägen aufgeführten Personen wählbar und die Unterzeichnenden in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, zwingend **vor dem 3. Juli 2020, 12.00 Uhr**, eingeholt werden muss. Wahlvorschläge, die danach eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden;
- die Parteien und Gruppierungen Werbematerial für sich und ihre Kandidierenden herstellen können (1 (Falt)Blatt Format A5 je Partei). Das Format muss dem Format der Proportionalwahlzettel entsprechen oder auf dieses Format *vorgefalzt* sein. Werbematerial ist in einer Auflage von je 4'500 Expl. (= inkl. rund 200 Stk. Reserve) herstellen zu lassen. Dieses Werbematerial **muss bis spätestens am 28.08.2020, 17.00 Uhr, beim Wohnheim Alpenruhe, Ebnit, abgeliefert sein**;
- die EWG Saanen die Kosten des gemeinsamen Versandes (Verpacken durch Alpenruhe und Porto) sowie die Druckkosten der außeramtlichen Wahlzettel übernimmt;
- das Sekretariat der Abteilung Bauinspektorat, Raumplanung, Infrastrukturen (Tel. 033 748 92 60) für Ihre Plakatierungswünsche zuständig ist;
- allfällige Wahlplakate innerorts 6 Wochen vor der Wahl bis 5 Tage danach stehen bleiben dürfen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen zu dienen und stehen für allfällige Rückfragen gerne zu Ihrer Verfügung.

Freundliche Grüße

GEMEINDERAT VON SAANEN

Der Präsident: Der Direktor:

Toni von Grünigen Th. Bollmann

Kopie

- Verwaltungsdirektion

Beilagen

- erwähnt

Gemeindewahlen 2020: Gemeindepräsidium, Präsidium und Vizepräsidium der Gemeindeversammlung (Majorz)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Wahltag

Die Wahlen des Gemeindepräsidiums, des Präsidiums und Vizepräsidiums der Gemeindeversammlung finden am **Sonntag, 25. Oktober 2020**, und – im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften – an den Vortagen statt.

1.2 Anwendbares Recht

Für die Durchführung der Wahlen gilt das Abstimmungs- und Wahlreglement der Gemeinde Saanen.

1.3 Wahlzentrale

Als Wahlzentrale, die das Wahlverfahren leitet und insbesondere die Wahlvorschläge entgegennimmt und bereinigt sowie die Wahlergebnisse in enger Zusammenarbeit mit dem "Ständigen Stimm- und Wahlausschuss" ermittelt, wird die Verwaltungsdirektion bezeichnet.

2. Wahlvorschläge

2.1 Inhalt

2.11 Jeder Wahlvorschlag darf höchstens den Namen **einer** wählbaren Person enthalten.

2.12 Die für ein Amt kandidierenden Personen müssen auf dem Wahlvorschlag unterschriftlich erklären, dass sie den Wahlvorschlag annehmen.

2.13 Die Kandidatinnen bzw. Kandidaten sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf, Wohnadresse und eigenständiger Unterschrift (in dieser Reihenfolge) zu bezeichnen.

2.2 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner und ihre Vertretung

2.21 Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 10 stimmberechtigten Personen mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Saanen** eigenhändig unterzeichnet sein und die folgenden Angaben der unterzeichnenden Personen enthalten: Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse.

2.22 Eine stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Nach der Einreichung des Wahlvorschlags kann sie ihre Unterschrift nicht mehr zurückziehen.

2.23 Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner eines Wahlvorschlags haben eine Vertretung und eine Stellvertretung zu bezeichnen. Verzichten sie darauf, so nehmen die an erster und zweiter Stelle Unterzeichnenden diese Funktionen wahr.

2.24 Die Vertretung des Wahlvorschlags ist berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung der Wahlvorschläge erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

2.3 Unterlagen

Formulare für die Einreichung der Wahlvorschläge können bei der Verwaltungsdirektion bezogen oder auf der www.saanen.ch heruntergeladen werden. Das Formular muss mit den Originalunterschriften eingereicht werden.

2.4 Einreichung

Die Wahlvorschläge müssen spätestens am **Freitag, 3. Juli 2020, 12.00 Uhr**, im Original bei der Verwaltungsdirektion eintreffen. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge werden ungültig erklärt.

2.5 Bereinigung

2.51 Leidet ein Wahlvorschlag an einem Mangel, so wird der Vertretung eine Frist von höchstens 5 Arbeitstagen angesetzt, innert der sie den Mangel beheben kann.

2.6 Rückzüge

2.61 Rückzüge von Wahlvorschlägen müssen bis spätestens am **Freitag, 17. Juli 2020, 12.00 Uhr**, bei der Verwaltungsdirektion eintreffen.

2.62 Die vorgeschlagene Person muss dem Rückzug schriftlich zustimmen.

2.63 Ersatzvorschläge müssen bis spätestens am **Freitag, 31. Juli 2020, 12.00 Uhr, 12.00 Uhr**, bei der Verwaltungsdirektion eintreffen. Die als Ersatz Vorgeschlagenen müssen schriftlich erklären, dass sie den Wahlvorschlag annehmen.

2.7 Einsichtnahme

Die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichnenden können bei der Verwaltungsdirektion eingesehen werden.

3. Wahlzettel

3.1 Gestaltung und Druck

3.11 Für die Gestaltung und für den Druck der Wahlzettel ist die Verwaltungsdirektion verantwortlich.

3.12 Amtliche Wahlzettel enthalten die Bezeichnung der vorzunehmenden Wahl und so viele leere Linien, wie Sitze zu vergeben sind.

3.13 Die Verwaltungsdirektion stellt eine Liste mit den Namen der zur Wahl vorgeschlagenen Personen her. Diese Namensliste wird dem Wahlmaterial beigelegt.

3.14 Die Listenvertretung erhält während wenigstens eines Tages Gelegenheit, die Druckfahnen durchzusehen.

3.2 Ausseramtliche Wahlzettel

3.21 Die Verwendung ausseramtlicher Wahlzettel ist nicht zulässig.

3.3 Zustellung der Wahlzettel

Die Stimmberechtigten erhalten bis spätestens am **Mittwoch, 30. September 2020** den vollständigen Satz aller Wahlzettel sowie die Wahlanleitung.

4. Versand des Werbematerials

4.1 Grundsatz

Den Stimmberechtigten wird das Werbematerial aller beteiligten politischen Gruppierungen mit dem amtlichen Wahlmaterial zugestellt.

4.2 Parteien oder Gruppen, die einen Wahlvorschlag eingereicht haben, gelten für den gemeinsamen Versand des Werbematerials als angemeldet.

4.3 Die Anlieferung des Werbematerials muss in aufbereiteten Versandeinheiten im Format A5 erfolgen. Es ist jeweils nur eine Drucksache pro Partei / Gruppierung gestattet.

4.4 Ausschluss vom gemeinsamen Versand des Werbematerials

Beteiligte werden durch die Verwaltungsdirektion vom gemeinsamen Versand ausgeschlossen, wenn

a sie das Werbematerial verspätet oder am falschen Ort angeliefert haben;

b das Werbematerial nicht den Vorgaben entspricht oder

c das Werbematerial kommerzielle Werbung oder Unterschriftenbogen enthält.

5. Zweiter Wahlgang

5.1 Grundsatz

5.11 Hat nicht mindestens eine Person im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) statt.

5.12 Ein allfälliger, zweiter Wahlgang der Gemeindewahlen wird am **13. Dezember 2020** durchgeführt.

6. Fristen

6.1 Die im Gemeinderatsbeschluss angegebenen Fristen gelten als eingehalten, wenn die Eingabe am letzten Tag der Frist bis **spätestens um 12.00 Uhr** der Verwaltungsdirektion übergeben wurde.

7. Verschiedene Bestimmungen

7.1 Veröffentlichung

Der Gemeinderat veröffentlicht den Beschluss zu den Gemeindewahlen 2020 im Amtlichen Anzeiger von Saanen vom **Dienstag, 24. März 2020**.

Gemeinderat von Saanen

Der Verwaltungsdirektor

Thomas Bollmann

GEMEINDEWAHLEN 2020

Agenda

	<i>Sachverhalt, Aufgabe / Entscheid</i>	<i>Datum/Frist</i>
–	Ausschreibung Amtlicher Anzeiger Saanen	24.03.20
–	definitive Einreichfrist Kandidaten + Listenverbindung 12.00 Uhr	03.07.20
–	Ablehnung des Wahlvorschlags durch Kandidaten (Art. 30 AWR)	17.07.20
–	Kandidateneinreichung, ggf. Mängel nachbessern	17.07.20
–	Erklärung mehrfach Vorgeschlagene für 1 Amt / Liste (Art. 30 AWR)	17.07.20
–	Ersatzvorschläge (Art. 32 AWR)	31.07.20
–	Definitive Kandidatenliste zum Druck für amtliche Wahlzettel	03.08.20
–	Definitive Eingabe außeramtliche Wahlzettel Kandidaten/Parteien	03.08.20
–	Gut zum Druck außeramtliche Wahlzettel	05.08.20
–	gegebenenfalls 2. Gut zum Druck Wahlzettel	07.08.20
–	Druck aller Wahlzettel mit Merkblatt und Kandidatenliste	17.08.20
–	Druck der Wahlwerbung durch die Kandidaten / Parteien bis	28.08.20
–	Einlieferung Druckmaterial an Wohnheim Alpenruhe bis 17.00 Uhr	28.08.20
–	<i>Eidgenössischer / Kantonaler Abstimmungssonntag</i>	<i>27.09.20</i>
–	Eintreffen der Wahlkuverts beim Stimmbürger spätestens 3 Wochen vor dem Wahltermin, in der Woche 40	30.09.20
–	Wahlsonntag Gemeindewahlen	25.10.20

Agenda 2. Wahlgang / Stichwahl Gemeindewahlen 2020

vom Sonntag, 13. Dezember 2020

	<i>Sachverhalt, Aufgabe / Entscheid</i>	<i>Datum/Frist</i>
–	Einreichung Wahlvorschläge b. allf. Rückzug 1. Wahlg., 12.00 Uhr	06.11.20
–	Ausschreibung Amtlicher Anzeiger Saanen	17.11.20
–	Gut zum Druck Wahlzettel	16.11.20
–	<i>Eidgenössischer / Kantonaler Abstimmungssonntag</i>	<i>29.11.20</i>
–	Versand Wahlkuverts durch Post, Massenversand B-Post (B2)	30.-01.12.20
–	2. Wahlgang Gemeindewahlen / Stichwahl, Nachwahl	13.12.20